



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.09.2018 Patentblatt 2018/36

(51) Int Cl.:
G09F 3/00 (2006.01) **G09F 3/14 (2006.01)**
G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18152928.0**

(22) Anmeldetag: **23.01.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(71) Anmelder: **SECURE-No.com GmbH**
63477 Maintal (DE)

(72) Erfinder: **Krechting, Markus J.**
63477 Maintal (DE)

(74) Vertreter: **Paul & Albrecht Patentanwaltssozietät**
Stresemannallee 4b
41460 Neuss (DE)

(30) Priorität: **03.03.2017 DE 202017101242 U**

(54) **SYSTEM ZUR BEREITSTELLUNG VON PERSONENSPEZIFISCHEN INFORMATIONEN**

(57) Die Erfindung betrifft ein System (1) zur Bereitstellung von personenspezifischen Informationen, die im Notfall der entsprechenden Person von Dritten insbesondere für die Ersthilfe direkt vor Ort abrufbar sind, umfassend einen Server (2), der derart eingerichtet ist, dass auf diesem personenspezifische Informationen benutzerbezogen abgespeichert und über eine zugeordnete personenspezifische Codierung (3) derart gesichert werden können, dass diese personenspezifischen Informationen nur unter Übermittlung der zugeordneten personenspezifischen Codierung (3) von einem externen elektronischen Endgerät (4) abrufbar sind, und eine Vielzahl von Plaketten (6), welche jeweils derart mit einer personenspezifischen Codierung (3) eines Benutzers versehen sind, dass die personenspezifische Codierung (3) von einem Dritten oder von einem externen elektronischen Endgerät (4) eines Dritten ausgelesen und zum Abrufen der personenspezifischen Informationen an den Server (2) übermittelt werden kann, wobei die Plaketten (6) an Schuhen (7) von Benutzern befestigt sind, insbesondere an Schnürriemen (8) der Schuhe (7).

tronischen Endgerät (4) abrufbar sind, und eine Vielzahl von Plaketten (6), welche jeweils derart mit einer personenspezifischen Codierung (3) eines Benutzers versehen sind, dass die personenspezifische Codierung (3) von einem Dritten oder von einem externen elektronischen Endgerät (4) eines Dritten ausgelesen und zum Abrufen der personenspezifischen Informationen an den Server (2) übermittelt werden kann, wobei die Plaketten (6) an Schuhen (7) von Benutzern befestigt sind, insbesondere an Schnürriemen (8) der Schuhe (7).

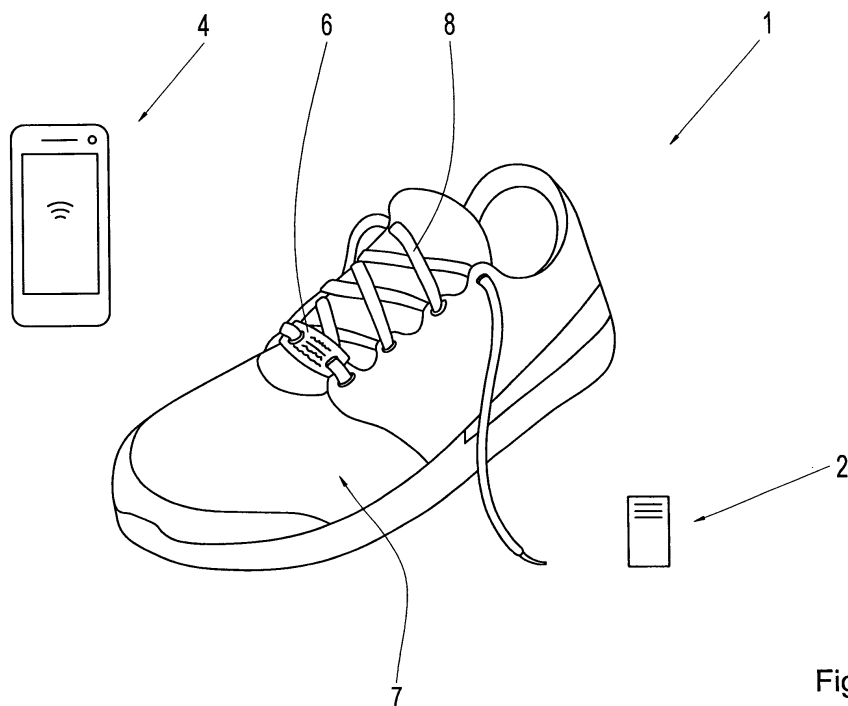


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein System zur Bereitstellung von personenspezifischen Informationen, die im Notfall der entsprechenden Person von Dritten insbesondere für die Ersthilfe direkt vor Ort abrufbar sind.

[0002] Um Ersthelfer vor Ort mit wichtigen Informationen über eine verunglückte Person zu versorgen, sind im Stand der Technik bereits sogenannte Notfallpässe in Papierform bekannt, die von jedermann mitgeführt werden können und spezifische Informationen über die entsprechende Person enthalten, wie beispielsweise ihren Namen, die Kontaktdaten einer im Notfall zu benachrichtigenden Person und vor allem ihre medizinische Daten, die bei der Ersthilfe für den Ersthelfer von Bedeutung und/oder Nutzen sein können. Hierzu zählen insbesondere die Blutgruppe der Person, Daten über allergische oder sonstige Unverträglichkeiten, über vorhandene Vorerkrankungen, über regelmäßig eingenommene Medikamente oder dergleichen. Dank dem unmittelbaren Zugang zu diesen Informationen vor Ort können Fehler bei der Ersthilfe und auch bei der nachfolgenden Behandlung vermieden werden.

[0003] Des Weiteren ist es im Stand der Technik bekannt, Notfallpässe in elektronischen Endgeräten zu hinterlegen, insbesondere in sogenannten Smartphones, die heutzutage von vielen Personen mitgeführt werden. So kann beispielsweise in den neueren Versionen des iPhones ein iOS Notfallpass generiert und gespeichert werden, der von jedermann abrufbar ist.

[0004] Ein Nachteil der bisherigen Notfallpass-Varianten besteht allerdings darin, dass Dritte nicht sofort erkennen können, ob und in welcher Form eine verunglückte Person einen solchen Notfallpass bei sich trägt. Im schlechtesten Fall wird der Notfallpass mangels Suche somit gar nicht entdeckt. Im besten Fall verzögert sich die Ersthilfe durch die erforderliche Suche, was im Einzelfall einen entscheidenden Zeitverlust nach sich ziehen kann. Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, dass nicht immer ein Notfallpass oder Smartphone mitgeführt wird, wie insbesondere bei sportlichen Aktivitäten, die jedoch ein besonderes Gefahrenpotential darstellen. Darüber hinaus ist die Zugänglichkeit von in Smartphones gespeicherten Notfallpässen abhängig von der Akkuleistung des Smartphones, was im Einzelfall ebenfalls negative Konsequenzen haben kann.

[0005] Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein verbessertes System der eingangs genannten Art zu schaffen.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe schafft die vorliegende Erfindung ein System der eingangs genannten Art umfassend einen Server, der derart eingerichtet ist, dass auf diesem personenspezifische Informationen benutzerbezogen abgespeichert und über eine zugeordnete personenspezifische Codierung derart gesichert werden können, dass diese personenspezifischen Informationen nur unter Übermittlung der zugeordneten personenspe-

zifischen Codierung von einem externen elektronischen Endgerät abrufbar sind, und eine Vielzahl von Plaketten, welche jeweils derart mit einer personenspezifischen Codierung eines Benutzers versehen sind, dass die personenspezifische Codierung von einem Dritten oder von einem externen elektronischen Endgerät eines Dritten ausgelesen und zum Abrufen der personenspezifischen Informationen an den Server übermittelt werden kann, wobei die Plaketten an Schuhen von Benutzern befestigt sind, insbesondere an Schnürriemen der Schuhe.

[0007] Ein wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Systems gegenüber den aus dem Stand der Technik bekannten Varianten besteht zum einen darin, dass die personenspezifischen Informationen zentral auf dem Server abgelegt sind, auf den jedermann zugreifen und die personenspezifischen Informationen unter Übermittlung der zugeordneten personenspezifischen Codierung abrufen kann. Das Abrufen ist über jedes internetfähige elektronische Endgerät möglich, so dass keine gerätespezifische Bindung besteht. Ein weiterer wesentlicher Vorteil besteht darin, dass die an einem Schnürriemen eines Schuhs des Benutzers befestigte Plakette für jedermann gut sichtbar ist, so dass größere Verzögerungen wegen einer Suche nach einem Notfallpass entfallen. Die Plakette springt Ersthelfern ohne weiteres ins Auge, so dass ein unmittelbares Handeln ermöglicht wird. Auch kann die Plakette ohne jedwede Behinderung bei sportlichen Aktivitäten getragen werden, bei denen die Verunglückungsgefahr bekanntlich vergleichsweise hoch ist.

[0008] Die personenspezifischen Informationen umfassen bevorzugt den Namen des Benutzers und/oder die Kontaktdaten einer im Notfall zu benachrichtigenden Person und/oder medizinische Daten des Benutzers, wie insbesondere dessen Blutgruppe, Daten über allergische oder sonstige Unverträglichkeiten, über vorhandene Vorerkrankungen, über regelmäßig eingenommene Medikamente oder dergleichen. Grundsätzlich entsprechen die personenspezifischen Informationen des erfindungsgemäßen Systems denjenigen eines herkömmlichen Notfallpasses. Ein Vorteil besteht zumindest gegenüber papiergebundenen Notfallpässen darin, dass sich ohne weiteres eine Fülle von Informationen speichern lässt, einschließlich bestehender Diagnosen, Arzt-schreiben, Bild- und Videodaten, beispielsweise in Form von Röntgen- oder MRT-Bildern, etc.

[0009] Vorteilhaft ist den personenspezifischen Informationen eine zweite benutzerspezifische Codierung zugeordnet, bei deren Übermittlung an den Server ein Benutzer die zu ihm zu speichernden personenspezifischen Informationen eingeben und/oder die zu ihm bereits gespeicherten personenspezifischen Informationen ergänzen und/oder ändern kann. Diese zweite benutzerspezifische Codierung ist nicht an der Plakette vorgesehen und normalerweise nur dem Benutzer selbst bekannt, so dass die Daten nicht von unbefugten Personen manipuliert werden können.

[0010] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden

Erfindung sind die Plaketten zur Befestigung an einem Schnürsenkel mit zumindest einer Durchbrechung oder einem Durchgang versehen, durch die der Schnürsenkel hindurchgeführt ist. Diese Durchbrechung bzw. dieser Durchgang kann an die Schnürsenkelform angepasst rund, oval oder länglich ausgebildet sein.

[0011] Vorteilhaft sind die Plaketten mit zumindest zwei beabstandet voneinander angeordneten Durchbrechungen versehen, durch die der Schnürsenkel hindurchgeführt ist, wobei die Plaketten insbesondere länglich ausgebildet und die Durchbrechungen in den freien Endbereichen vorgesehen sind. Auf diese Weise wird ein guter dauerhafter Halt der Plakette am Schuh erzielt.

[0012] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die personenspezifische Codierung in Form einer ablesbaren Zeichenkette und/oder eines QR-Codes und/oder es mittels der NFC-Technologie (Near Field Communication) auslesbaren Codes vorgesehen. Die ablesbare Zeichenkette kann beispielsweise auf die Plakette aufgedruckt, aufgestickt oder als Prägung ausgebildet sein, um nur einige Beispiele zu nennen. Der QR-Code ermöglicht beim Scannen durch ein elektronisches Endgerät ebenso wie ein mittels der NFC-Technologie auslesbarer Code einen besonders schnellen Zugang zu den personenspezifischen Informationen.

[0013] Die personenspezifische Codierung ist vorteilhaft auf der Rückseite der Plakette vorgesehen, so dass sie im Normalfall nicht für jedermann sichtbar ist. Entsprechend wird es Personen, die nicht als Ersthelfer fungieren, im täglichen Leben erschwert, die personenspezifische Codierung auszulesen und sich grundlos Zugang zu den auf dem Server hinterlegten personenspezifischen Daten zu verschaffen.

[0014] Auf der Vorderseite der Plakette ist vorteilhaft eine Markierung vorgesehen, die geeignet ist, Dritte auf die Funktion der Plakette aufmerksam zu machen. So kann beispielsweise eine Äskulapschlange auf der Vorderseite abgebildet sein, ein SOS-Zeichen, die Aufschrift "Notfallpass" oder "Notfall-ID" oder dergleichen.

[0015] Bevorzugt ist auf der Plakette eine Internetadresse angegeben, unter der auf eine Eingabemaske zum Abrufen der personenspezifischen Informationen zugegriffen werden kann.

[0016] Gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung weist die Plakette einen Farbton mit Signalwirkung auf, also einen roten, orangenen, gelben oder grünen Farbton, insbesondere einen Neon-Farbton.

[0017] Die Plakette selbst kann aus unterschiedlichen Materialien gefertigt sein. Bevorzugt wird jedoch ein flexibles Material, das sich an die Form des Schuhs anschmiegt, wie beispielsweise elastischer Kunststoff oder dergleichen, was den Tragekomfort verbessert.

[0018] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Plakette durch ein manuell zerstörbares Siegel derart gesichert, dass die personenspezifische Codierung nur nach Zerstörung des Siegels auslesbar ist. Auf diese Weise wird ein Benutzer auf einen erfolgten unautorisierten Zugriff aufmerksam gemacht. Das Siegel

kann beispielsweise durch Schweißpunkte oder dergleichen gebildet werden.

[0019] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgenden Beschreibung einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Systems unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung deutlich.

[0020] Darin ist

- 5
10
15
20
25
30
- Figur 1 eine schematische Ansicht, die ein System gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung zeigt;
 - Figur 2 eine Vorderansicht einer in Figur 1 dargestellten Plakette;
 - Figur 3 eine Rückansicht der Plakette;
 - Figur 4 eine Vorderansicht einer geöffneten Plakette gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung;
 - Figur 5 eine Rückansicht der in Figur 4 gezeigten geöffneten Plakette;
 - Figur 6 eine perspektivische Vorderansicht der in Figur 4 gezeigten Plakette im geschlossenen Zustand; und
 - Figur 7 eine perspektivische Rückansicht der in Figur 4 gezeigten Plakette im geschlossenen Zustand.

35
40
45
50
55

[0021] Die Figuren 1 bis 3 zeigen ein System 1 gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung bzw. Komponenten desselben. Das System 1 dient zur Bereitstellung von personenspezifischen Informationen, die im Notfall der entsprechenden Person von Dritten insbesondere für die Ersthilfe direkt vor Ort abrufbar sind. Das System 1 umfasst einen Server 2, der derart eingerichtet ist, dass auf diesem personenspezifische Informationen benutzerbezogen abgespeichert und über eine zugeordnete personenspezifische Codierung 3 derart gesichert werden können, dass diese personenspezifischen Informationen nur unter Übermittlung zugeordneter personenspezifischer Codierung 3 von einem extern elektronischen Endgerät 4 abrufbar sind. Ferner umfasst das System 1 eine Vielzahl von Plaketten 6, welche jeweils derart mit einer personenspezifischen Codierung eines Nutzers versehen sind, dass die personenspezifische Codierung 3 von einem Dritten oder von einem elektronischen Endgerät 4 eines Dritten ausgelesen und an den Server 2 übermittelt werden kann, wobei jede Plakette 6 an einem Schuh 7 eines Benutzers befestigt ist, vorliegend an einem Schnürsenkel 8 des entsprechenden Schuhs 7.

[0022] Zur Verwendung des Systems 1 erhält ein Benutzer in einem ersten Schritt eine oder mehrere Plaket-

ten 6, auf denen jeweils eine ihm zugeordnete personenspezifische Codierung 3 vorgesehen ist.

[0023] In einem zweiten Schritt wählt der Benutzer mit einem internetfähigen Gerät über die Internetadresse 5 des Systemanbieters den Server 2 an, identifiziert sich dort erstmals mit seiner personenspezifischen Codierung 3, woraufhin er in eine entsprechende Eingabemaske die auf ihn bezogenen personenspezifischen Informationen auf dem Server 2 hinterlegen kann. Hierbei handelt es sich insbesondere um seinen Namen, seine Adress- und Kontaktdaten, die Kontaktdaten einer notfalls zu benachrichtigenden Person und um medizinische Daten. Letztere können die Blutgruppe, den Impfpass, Daten über allergische oder sonstige Unverträglichkeiten, über vorhandene Vorerkrankungen, über regelmäßig eingenommene Medikamente oder dergleichen, Arztberichte, Bild- und Videodaten, wie beispielsweise Röntgen- und MRT-Aufnahmen, etc. umfassen. Ferner wählt der Benutzer eine zweite benutzerspezifische Codierung, die bei weiteren Serveranfragen erforderlich ist, um seine bereits gespeicherten personenspezifischen Informationen ergänzen und/oder ändern zu können.

[0024] In einem dritten Schritt bringt der Benutzer die ihm zur Verfügung gestellten Plaketten 6 an einem oder mehreren seiner Schuhe 7 an. Hierzu sind die Plaketten 6 vorliegend mit zwei beabstandet voneinander angeordneten Durchbrechungen 9 versehen, durch die Schnürsenkel 8 durchgeführt werden können, wie es in Figur 1 dargestellt ist. Im vorliegenden Fall ist die Plakette 6 länglich ausgebildet, wobei die Durchbrechungen 9 in den freien Endbereichen vorgesehen sind. Zur Erhöhung des Tragekomforts sind die Plaketten 6 vorteilhaft aus einem elastischen Material hergestellt, insbesondere aus elastischem Kunststoff oder Gummi, so dass sie sich problemlos an die Form herkömmliche geschnittener Schuhe 7 anpassen. Alternativ können die Plaketten 7 natürlich auch aus anderen Materialien hergestellt sein, wie aus Aluminium, um nur ein Beispiel zu nennen. Auf der in Figur 2 dargestellten Vorderseite 10 der Plakette 6 ist eine Markierung 11 vorgesehen, die geeignet ist, Dritte auf die Funktion der Plakette 6 aufmerksam zu machen, vorliegend in Form der Aufschrift "SOS-Notfall-ID". Ferner trägt die Vorderseite 10 die Aufschrift "bitte wenden!", um Dritte darauf aufmerksam zu machen, dass weitere wesentliche Informationen auf der Rückseite 12 der Plakette 6 zu finden sind, die in Figur 3 dargestellt ist. Auf der Rückseite 12 ist zum einen die Internetadresse 5 vorgesehen, die zum Anwählen des Servers 2 im Internet erforderlich ist. Darüber hinaus befindet sich auf der Rückseite 12 die personenspezifische Codierung 3, und zwar einmal in Form einer Zeichenkette, vorliegend "N2YE-B1UE", sowie in Form eines QR-Codes. Die Plakette 6 weist vorteilhaft eine Signalfarbe auf, die für Dritte gut erkennbar ist, wie beispielsweise Rot, Gelb oder Orange, insbesondere als Neon-Farbton.

[0025] Im Notfall der den Schuh 7 mit der daran angebrachten Plakette 6 tragenden Person können Ersthelfer anhand der auf der Plakette 6 vorhandenen Informatio-

nen die auf dem Server 2 zu dem Benutzer gespeicherten personenspezifischen Informationen abrufen. Die Signalfarbe der Plakette 6 ebenso wie deren gut sichtbare Anbringung an dem Schuh 7 sind für Dritte dabei sehr hilfreich, da die Plakette 6 nur schwer zu übersehen ist. Die Ersthelfer haben nun die Möglichkeit, im Internet den Server 2 unter der auf der Rückseite 12 der Plakette 6 angegebenen Internetadresse 5 über ein internetfähiges elektronisches Endgerät 4 anzuwählen und dort die personenspezifischen Informationen des verunglückten Benutzers unter Eingabe der personenspezifischen Codierung 3 in Form der Zeichenkette abzurufen. Nunmehr stehen den Ersthelfern sämtliche relevanten Informationen zur Verfügung. Alternativ können die Ersthelfer aber auch die auf der Rückseite 12 der Plakette 6 abgebildete personenspezifische Codierung in Form des QR-Codes mit dem Endgerät 4 auslesen, woraufhin sie die personenspezifischen Informationen direkt auf ihrem Endgerät 4 angezeigt bekommen. Somit ist die Verwendung des QR-Codes gegenüber der Zeichenkette aufgrund der schnelleren Abrufbarkeit der personenspezifischen Informationen grundsätzlich zu bevorzugen. Dies setzt natürlich voraus, dass auf dem Endgerät 4 ein zum Auslesen des QR-Codes fähiges Programm implementiert ist. Alternativ oder zusätzlich kann auch eine personenspezifische Kodierung in Form eines mittels der NFC-Technologie auslesbaren Codes vorgesehen sein, auch wenn dies vorliegend nicht dargestellt ist.

[0026] Ein wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Systems 1 besteht zum einen in der zentralen und somit geräteunabhängigen Speicherung der personenspezifischen Informationen auf dem Server 2 und in der Abrufbarkeit der personenspezifischen Informationen von jedem internetfähigen Endgerät 4, das heutzutage fast jeder bei sich trägt. Ferner ist eine an einem Schnürriemen 8 eines Schuhs 7 befestigte Plakette 6 für jedermann gut sichtbar ist, so dass größere Verzögerungen wegen einer Suche nach einem Notfallpass entfallen. Die Plakette springt Ersthelfern aufgrund ihrer Positionierung, Beschriftung und Farbgebung ohne weiteres sofort ins Auge. Auch kann die Plakette 6 insbesondere bei sportlichen Aktivitäten ohne jedwede Behinderung mitgeführt werden, so dass der Notfallpass immer dabei ist.

[0027] Die Figuren 4 bis 7 zeigen Ansichten einer alternativen Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Plakette 6. Die Plakette 6 ist vorliegend aus einem elastischen Kunststoff hergestellt und weist analog zur Plakette 6 der zuvor beschriebenen Ausführungsform auf ihrer Vorderseite 10 die Markierung 11 "SOS Notfall-ID" sowie den Zusatz "Bitte öffnen" und auf ihrer Rückseite 12 die Internetadresse 5 zur Anwahl des Servers 2 sowie die personenspezifische Kodierung 3 in Form der Zeichenkette und des QR-Codes auf. Die Plakette 6 ist mit ihrer Vorderseite 10 nach außenweisend einmal derart um ihre Längsachse gewickelt, dass Ober- und Unterkante einander überlappen, und in diesem Zustand vorliegend durch zwei Schweißpunkte 13 fixiert, so dass eine Durchbrechung bzw. ein Durchgang 9 zum Hindurch-

führen eines Schnürsenkels 8 gebildet wird. Diese Ausführungsform ist dahingehend von Vorteil, dass die auf der Rückseite 12 der Plakette 6 vorgesehenen Informationen, insbesondere die personenspezifische Kodierungen 3, von außen nicht mehr sichtbar und ohne Zerstörung der als Siegel wirkenden Schweißpunkte 13 auch nicht zugänglich sind. Entsprechend kann der Benutzer erkennen, wenn sich ein Dritter unbefugt Zugang zu seinen Daten verschafft hat, woraufhin entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. So kann der Benutzer beispielsweise seinen Account beim Systembetreiber sperren lassen und einen Account mit neuer personenspezifischer Kodierung 3 eröffnen.

[0028] Es sollte klar sein, dass die zuvor beschriebene Ausführungsform des erfindungsgemäßen Systems 1 nur als Beispiel dient und Änderungen und/oder Modifikationen möglich sind, ohne den Schutzbereich der vorliegenden Anmeldung zu verlassen, der durch die beiliegenden Ansprüche definiert ist.

BEZUGSZIFFERNLISTE

[0029]

- | | |
|----|-------------------------------|
| 1 | System |
| 2 | Server |
| 3 | personenspezifische Codierung |
| 4 | Endgerät |
| 5 | Internetadresse |
| 6 | Plakette |
| 7 | Schuh |
| 8 | Schnürsenkel |
| 9 | Durchbrechung |
| 10 | Vorderseite |
| 11 | Markierung |
| 12 | Rückseite |
| 13 | Schweißpunkt |

Patentansprüche

1. System (1) zur Bereitstellung von personenspezifischen Informationen, die im Notfall der entsprechenden Person von Dritten insbesondere für die Ersthilfe direkt vor Ort abrufbar sind, umfassend einen Server (2), der derart eingerichtet ist, dass auf diesem personenspezifische Informationen benutzerbezogen abgespeichert und über eine zugeordnete personenspezifische Codierung (3) derart gesichert werden können, dass diese personenspezifischen Informationen nur unter Übermittlung der zugeordneten personenspezifischen Codierung (3) von einem externen elektronischen Endgerät (4) abrufbar sind, und eine Vielzahl von Plaketten (6), welche jeweils derart mit einer personenspezifischen Codierung (3) eines Benutzers versehen sind, dass die personenspezifische Codierung (3) von einem Dritten oder von einem externen elektronischen Endgerät (4) ei-

nes Dritten ausgelesen und zum Abrufen der personenspezifischen Informationen an den Server (2) übermittelt werden kann, wobei die Plaketten (6) an Schuhen (7) von Benutzern befestigt sind, insbesondere an Schnürriemen (8) der Schuhe (7).

2. System (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die personenspezifischen Informationen den Namen des Benutzers und/oder die Kontaktdaten einer im Notfall zu benachrichtigen Person und/oder medizinische Daten des Benutzers umfassen, wie insbesondere dessen Blutgruppe, Daten über allergische oder sonstige Unverträglichkeiten, über vorhandene Vorerkrankungen, über regelmäßig eingenommene Medikamente oder dergleichen.

3. System (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** den personenspezifischen Informationen eine zweite benutzerspezifische Codierung zugeordnet ist, bei deren Übermittlung an den Server (2) ein Benutzer die zu ihm zu speichernden personenspezifischen Informationen eingeben und/oder die zu ihm bereits gespeicherten personenspezifischen Informationen ergänzen und/oder ändern kann.

4. System (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Plaketten (6) zur Befestigung an einem Schnürsenkel (8) mit zumindest einer Durchbrechung oder einem Durchgang (9) versehen sind, durch die der Schnürsenkel (8) hindurchgeführt ist.

5. System (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Plaketten (6) mit zumindest zwei beabstandet voneinander angeordneten Durchbrechungen (9) versehen sind, durch die der Schnürsenkel (8) hindurchgeführt ist, wobei die Plaketten (6) insbesondere länglich ausgebildet und die Durchbrechungen (9) in den freien Endbereichen vorgesehen sind.

6. System (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die personenspezifische Codierung (3) in Form einer ablesbaren Zeichenkette und/oder eines QR-Codes und/oder eines mittels der NFC-Technologie auslesbaren Codes vorgesehen ist.

7. System (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die personenspezifische Codierung (3) auf der Rückseite (12) der Plakette (6) vorgesehen ist.

8. System (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Vorderseite (10) der Plakette (6) eine Markierung (11) vorgesehen ist, die geeignet ist, Dritte auf die Funk-

tion der Plakette (6) aufmerksam zu machen.

9. System (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Plakette (6) eine Internetadresse (5) angegeben ist, unter der auf eine Eingabemaske zum Abrufen der personenspezifischen Informationen zugegriffen werden kann. 5
10. System (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Plakette (6) durch ein manuell zerstörbares Siegel derart gesichert ist, dass die personenspezifische Kodierung (3) nur nach Zerstörung des Siegels auslesbar ist. 10
15
11. System (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Plakette (6) einen Farbton mit Signalwirkung aufweist. 20

20

25

30

35

40

45

50

55

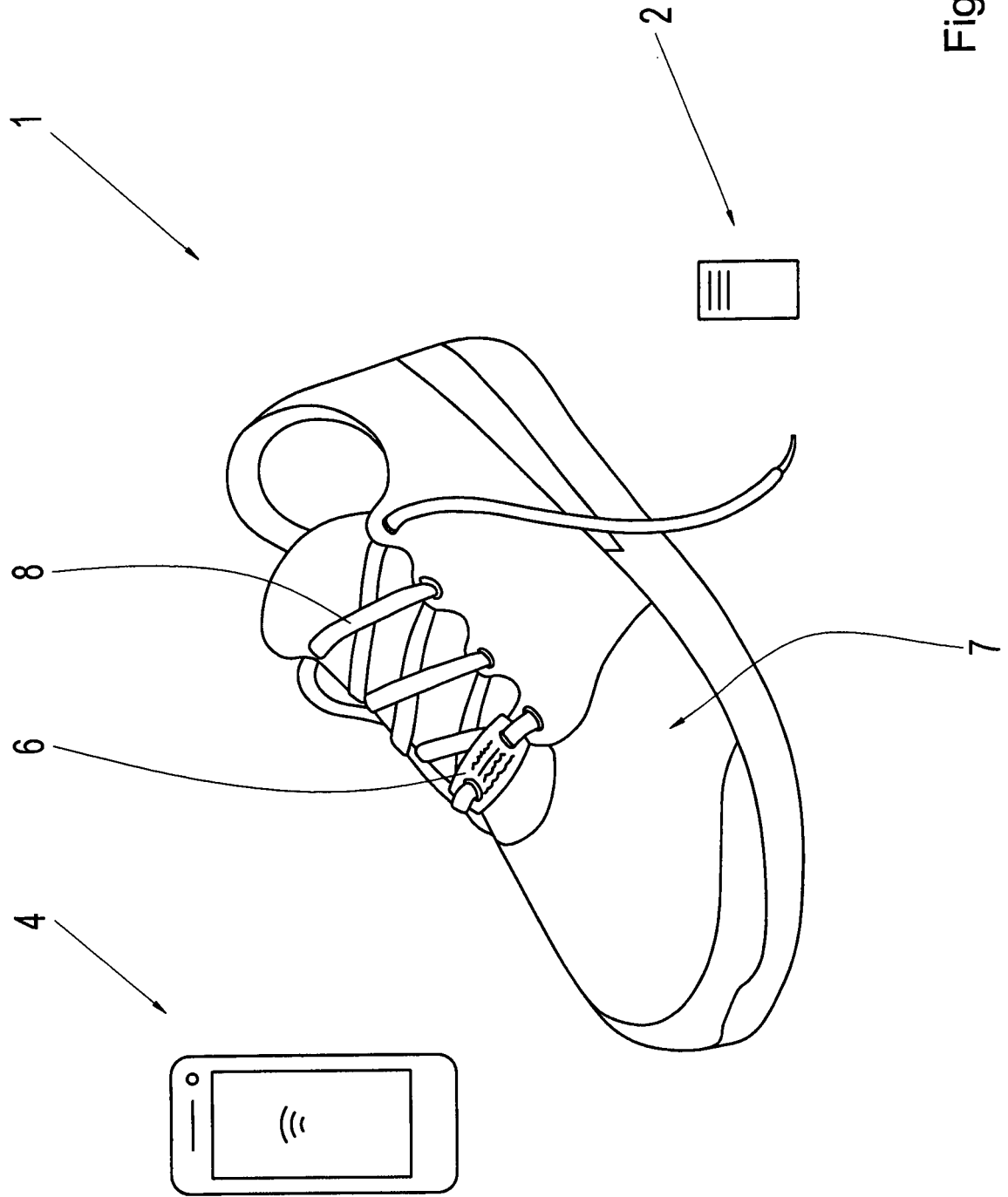


Fig. 1

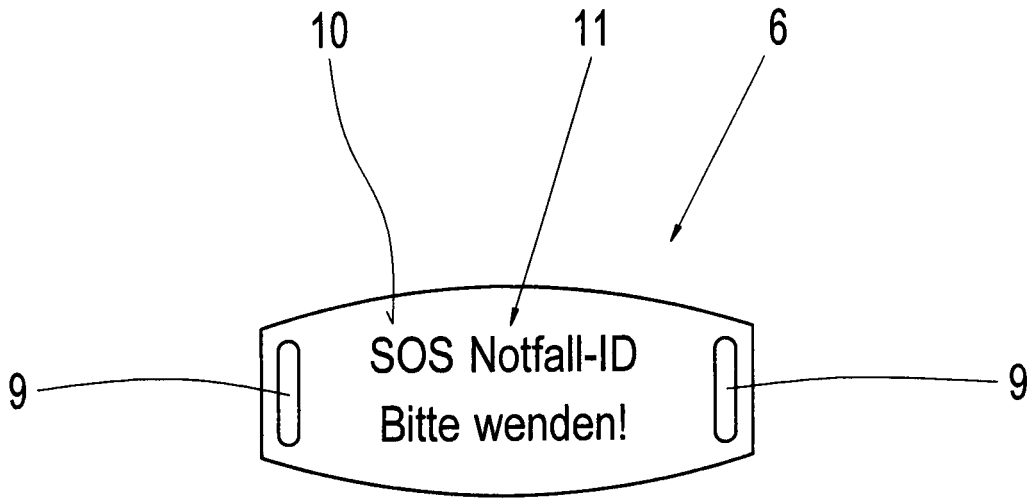


Fig. 2

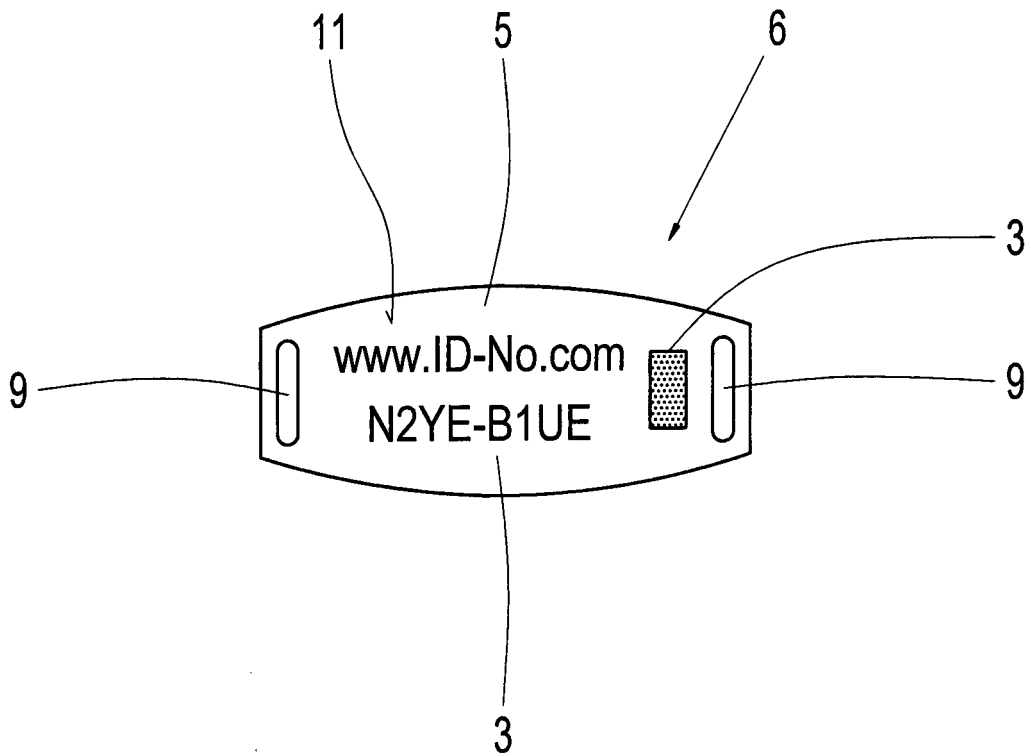


Fig. 3

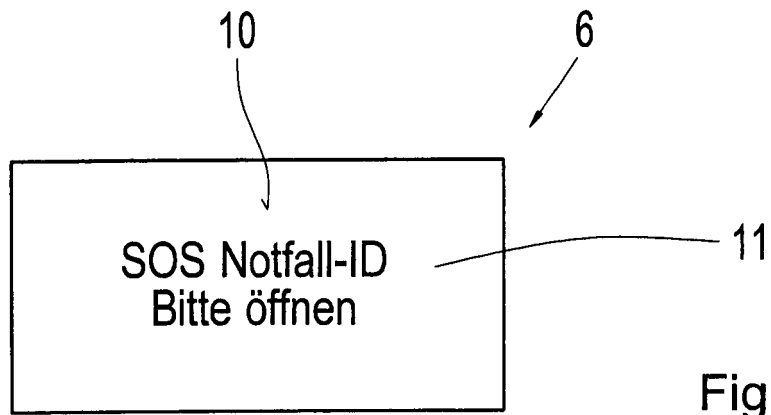


Fig. 4

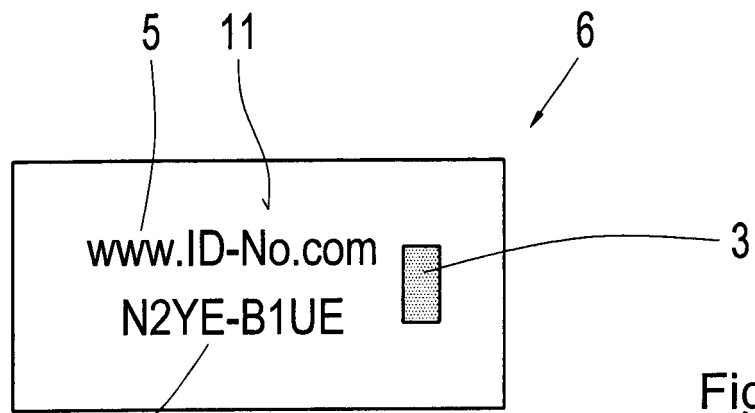


Fig. 5

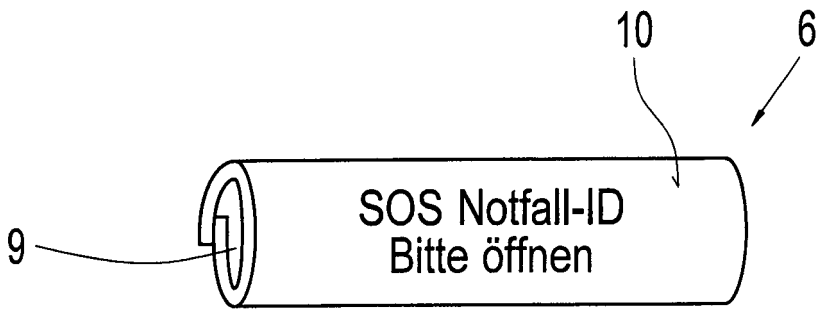


Fig. 6

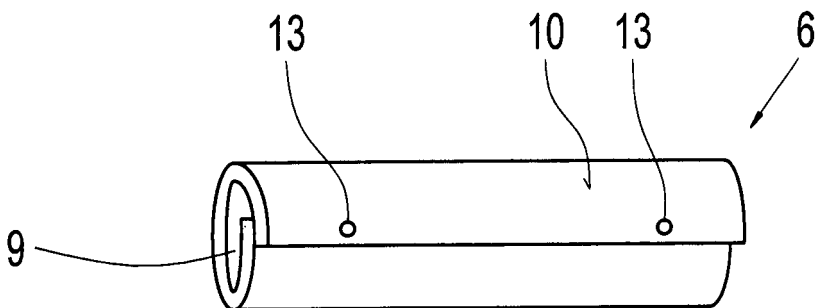


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 15 2928

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 198 04 028 A1 (UNITEK MASCHNB & HANDEL GMBH [AT]) 13. August 1998 (1998-08-13) * das ganze Dokument * -----	1-11	INV. G09F3/00 G09F3/14 G09F3/02
Y	US 4 254 566 A (HASKELL SYLVAN K) 10. März 1981 (1981-03-10) * Spalte 1, Zeilen 4-7 * * Spalte 1, Zeilen 28-33 * * Spalte 1, Zeile 68 - Spalte 2, Zeile 26 * * * Abbildungen 1-5 * -----	1-11	
A	CH 711 283 A2 (MICHELE D'ONOFRIO [CH]) 13. Januar 2017 (2017-01-13) * Absätze [0001], [0022] * * Abbildungen 1-7 * -----	1-11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G09F G06Q G06K
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		6. Juli 2018	Zanna, Argini
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 15 2928

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-07-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19804028 A1	13-08-1998	AT 1982 U1 DE 19804028 A1	25-02-1998 13-08-1998
US 4254566 A	10-03-1981	KEINE	
CH 711283 A2	13-01-2017	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82